

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.03.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:22 Uhr
Ort, Raum: Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

Anwesend

Vorsitz

Arno Vetterick

Mitglieder

Stefan Galle

Werner Krüger

Bert Kunath

Elias Plambeck

Uwe Repenning

Jens Steinfurth

Anita Trillhaase-Rader

Andreas Wagner

Protokollant

Petra Schnur

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beratung zum geänderten Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitäns Häuser" in Breege 013.07.197/22-01
- 6.2 Anschaffung eines Parkscheinautomaten - Tausch veralteter Parkscheinautomat Ortsausgang Juliusruh 013.07.217/23
- 6.3 Änderung der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Breege vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen 013.07.223/23
- 6.4 Einsatz Kurkartenkontrolle 013.07.218/23
- 6.5 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 013.07.219/23
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2022
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Antrag mobiler Eisverkauf (Bauchladen) für die Saison 2023 innerhalb der Ortslage Juliusruh (Jahresvertrag) 013.07.222/23
- 13 Bauangelegenheiten

- | | | |
|------|--|---------------|
| 13.1 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Neubeteiligung - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung einer Doppelhaushälfte von einer Dauerwohnung zu einer Ferienwohnung, hier: Anhörung im Widerspruchsverfahren zum Ablehnungsbescheid v. 31.01.2022 | 013.07.214/22 |
| 13.2 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses | 013.07.215/22 |
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Vergabe von Bauleistungen zur Gehweginstandsetzung von der Wittower Straße Richtung Windland | 013.07.220/23 |
| 14.2 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bau und Planungsleistungen für den maritimen Spielplatz | 013.07.221/23 |
| 14.3 | Billigung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Neubau Themenspielplatz „traditionelle Fischerei“ an das Unternehmen Werkform. | 013.07.216/22 |
| 15 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 16 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2022

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:

Herr Bert Kunath hatte sich für die Sitzung am 01.12.2022 entschuldigt und ist nicht unentschuldigt fern geblieben

Die Niederschrift vom 01. Dezember 2022 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen genehmigt

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- der Bürgermeister berichtet über die eingelegten Proteste zum LNG-Projekt
- es gab ein Gespräch mit dem Minister Pegel bezüglich der Schaffung von sozialem Wohnraum in der alten Schule in Breege, eine Förderung ist für so wenig Einwohner wie Breege hat, nicht vorgesehen, es gibt natürlich auch Ausnahmen, außerdem steht das Gebäude unter Denkmalschutz, der bei einer Schaffung von Wohnraum zu beachten wäre, Gebäude wurde etwa 1880 gebaut
- zur Zeit erfolgt Vermietung einzelner Räume in der alten Schule an Senioren und der Yoga-Gruppe, weiterhin soll für 9 Monate ein Büroraum vermietet werden
- Gehweg am Windland soll in Kürze gebaut werden
- Gemeinde hat Unterkunft für Rettungsschwimmer herrichten lassen, benötigen aber dringend ein neues Schlauchboot, Überlegungen gehen dahin, das alte Schlauchboot der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen
- 2024 wird in den Gemeinden der Status Erholungsort, Seebad u. ä. neu bewertet, BM sieht keine Schwierigkeiten, Gemeinde wird Voraussetzung erfüllen, Status „Seebad“ wieder zu erlangen

- Gemeinde stellt zwei Saisonarbeitskräfte ein, die sich um Sauberkeit und Ordnung in Juliusruh rund um die Promenade kümmern werden
- zum 01.05. wird ein weiterer ganzjährig beschäftigter Gemeindearbeiter eingestellt
- Senioren möchten gern Parkplätze vor der alten Schule weiter nutzen, zur Zeit nur befristet möglich (Kita),
- Ponton am Hafen eingetroffen, Arbeiten werden jetzt beginnen
- jetzige Kita-Leitung hat um Gespräch gebeten, Vorsitzende wird seine Arbeit niederlegen, Verein bleibt vorerst aber weiter bestehen, Gemeinde sucht neuen Träger, Verein wird erst aufhören, wenn Gemeinde neuen Träger gefunden hat

5 Einwohnerfragestunde

- Bürger 1: fragt nach Höhe der Kurtaxeinnahmen, wieviel Ferienhäuser und Ferienwohnungen die Gemeinde hat
- BM: in 2022 hat Gemeinde ca. 630.000 € Einnahmen aus der Kurtaxe, BM erläutert kurz, wie diese Mittel eingesetzt werden, Anzahl der Ferienhäuser und – wohnungen kann er derzeit nicht sagen, wird sich aber informieren
- Bürger 2: fragt der Möglichkeit, den Bau von weiteren Ferienwohnungen zu verhindern
- BM: eigentlich keine Möglichkeiten, nur gering steuerbar, muss alles vertraglich gegenüber dem Einwohner sein
- Bürger 3: fragt nach der kostenlosen Nutzung des ÖPNV in Verbindung mit der Kurkarte und die Umsetzung dessen
- BM: erklärt kurz die Vorgehensweise und Möglichkeiten dazu, weitere Auskünfte gibt gern das Informationsamt
- Bürger 1: spricht den tristen Wallbereich im Kurpark an und regt an, Blumenwiese (eventuell Narzissen) anzulegen
fragt weiter, warum es nur wenige Radwege in Breege/Juliusruh gibt
- BM: keine Möglichkeit des Baus von Radwegen, da das dazu notwendige Eigentum nicht bei der Gemeinde liegt und die Grundstücksbreiten es leider nicht hergeben
eventuell kann eine andere Beschilderung Abhilfe schaffen, so dass Radfahrer durch den Park geführt werden und so sicherer sind
- Bürger 1: Gemeinde sollte über Ausbau der Radwege im Park nachdenken
- BM: da Park unter Denkmalschutz steht, kein Ausbau möglich, Wege können aber ohne weiteres so genutzt werden, wie sie vorhanden sind
- Bürger 2: fragt nach Querungshilfe in Juliusruh
- BM: bereits vor 3 Jahren beantragt, gestaltet sich sehr schwierig, nunmehr Kita angesiedelt und nächstes Jahr geht Kurklinik in Betrieb, hoffen auf mehr Druck dadurch und schnelle Umsetzung der Querungshilfe

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beratung zum geänderten Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitäns Häuser" in Breege 013.07.197/22-01

Die Gemeinde Breege hat am 28.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitäns Häuser“ in Breege gefasst. Der Beschluss wurde vom 30.10.2020 bis 17.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Gemeinde hat am 7.12.2020 mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vorvertrag zur Regelung der Kostenübernahme abgeschlossen (BE-Nr. 013.07.087/20 vom 2.12.2020). Die Planung wurde am 8.1.2021 beauftragt. Am 1.9.2021 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst (BE-Nr. 013.07.114/21). Die frühzeitige Beteiligung

der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 15.11.2021 bis 26.11.2021 statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich (Schaukästen, Homepage Amt und Internet) vom 28.10.2021 bis 16.11.2021. Die Planung hat vom 6.12.2021 bis 14.1.2022 öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vom 18.11.2021 bis 7.12.2021 bekannt gemacht (Schaukästen, Homepage Amt und Internet). Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.11.2021 beteiligt. Die Planung wurde angezeigt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 9.3.2022 durch Beschluss Nr. 013.07.148/22 ausgewertet. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Aufgrund des angefertigten Lärmgutachtens und der eingegangenen Stellungnahmen sind Änderungen an der Planung vorgenommen worden. Wird der Entwurf eines Bebauungsplanes nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei kann bestimmt werden, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Über die nach der öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen soll informiert werden (Anlagen 1-3) und die Gemeinde möge entscheiden, welche Änderungen in die erforderliche Beschlussvorlage übernommen werden sollen.

Die Hinweise des Bauamtes zum vorliegenden Entwurf entnehmen Sie bitte der Anlage 4

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 21.09.22 die Visualisierung über ein Modell erbeten um über die Änderungen zu befinden.

Dieses Modell soll nunmehr vorgestellt werden.

Die Gemeindevertreter haben dazu bereits in der Arbeitsberatung am 16.03.2023 umfangreich diskutiert und folgenden Arbeitsauftrag, der als **Anlage zum Protokoll** gegeben wird, erarbeitet.

1. Anpassung der GR und GR II
2. Festschreibung Wege und Kurzzeitstellplätze
3. First- und Traufhöhe anpassen
4. Löschwasser

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, ob die Änderungen, wie in der Anlage dargestellt, vom Planer eingearbeitet werden sollen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	7	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Anschaffung eines Parkscheinautomaten - Tausch veralteter Parkscheinautomat Ortsausgang Juliusruh

013.07.217/23

Der Parkscheinautomat „Ortsausgang Juliusruh“ ist besonders in der Hauptsaison stark frequentiert und hatte in Jahr 2022 gehäuft Fehlermeldungen, so dass der Gemeinde viele Einnahmen entgangen sind. Auch gab es an dem Parkscheinautomaten Probleme mit dem Kartenlesegerät, dessen Reparatur mit hohen Kosten verbunden ist. Mittel für eine Neubeschaffung wurden nicht geplant. Durch den Ausfall würden der Gemeinde aber bereits eingeplante Erlöse verloren gehen. Deshalb ist die Ersatzbeschaffung zu befürworten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, das Amt Nord Rügen zu beauftragen, einen Parkscheinautomaten für den Parkplatz „Ortsausgang Juliusruh“ zu bestellen und ausstellen zu lassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Änderung der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Breege vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen

013.07.223/23

Bisher wurde in der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen unter § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ die Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Breege nur für den Kurplatz, die Strandpromenade, den Hafen und am Strand für den Zeitraum von Mai bis September geregelt. Diese Regelung soll jetzt für die gesamte Ortslage und in den einzelnen Ortsteilen für das gesamte Jahr gelten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breege beschließt den § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen für die Gemeinde Breege zu ändern. Die Leinenpflicht soll innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Breege für das gesamte Jahr bestehen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Einsatz Kurkartenkontrolle

013.07.218/23

Bereits seit dem Jahr 2020 finanziert die Gemeinde Breege zusammen mit den Gemeinden Dranske, Putgarten und Wiek eine Stelle für die Kurkartenkontrolle.

Zuletzt war in der Sitzung am 28. September 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen worden, die anteiligen Kosten für 10 Stunden pro Woche ab dem 1. Mai 2021 befristet für 2 Jahre zu übernehmen.

Diese 2 Jahre laufen am 30. April 2023 aus. Insofern muss die Gemeinde sich neu entscheiden, ob sie die Kontrolle weiter möchte und in welchem Umfang.

Die bisherige Stelleninhaberin hat in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet. So konnten die Erträge kontinuierlich gesteigert werden.

2019	473.853,05 Euro
2020	553.108,66 Euro
2021	509.536,88 Euro
2022	630.022,86 Euro

Auf Grund der Erfahrungen der letzten 2 Jahre schlägt die Amtsverwaltung vor, die Stelle für die Kurkartenkontrolle zu entfristen. Dies erspart eine erneute Ausschreibung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt den unbefristeten Einsatz einer Kurkartenkontrolle und die Übernahme der anteiligen Personalkosten für 10 Stunden in der Woche ab dem 1. Mai 2023

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

013.07.219/23

Auf der Grundlage des Erlasses des Justizministeriums M-V vom 04.05.2022 (Az.: III 103/3222-14 SH) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen hat die Gemeinde Breege gemäß § 36 Abs. 1 und 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) mindestens eine Personen für die zu erstellende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen zu benennen.

Durch die Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Amt Nord Rügens zu den Schöffenwahlen hat sich ein interessierter Einwohner um die Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben.

Hinweis:

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 Abs. 1 GVG).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, folgende Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name	Pulst
Vorname	Karl-Heinz
Geburtsname	
Geburtsjahr	1955
Geburtsort	Harzgerode
Beruf	Krankenkassenbetriebswirt
Wohnort	18556 Breege

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Arno Vetterick

Petra Schnur